



Hygienekonzept (10.06.2021)

zur Öffnung des Übungsbetriebs des TV 1966 Steinach e.V.

- zur Vorlage bei der Gemeinde Steinach
- als verbindliche Grundlage zur Öffnung des Übungsbetriebs – Verteiler: alle Übungs- und Abteilungsleiter

Vorgehen

Die Lockerungen treten nach Bekanntgabe durch die örtlichen Behörden (in der Regel das Gesundheitsamt) in Kraft. Diese Version des Hygienekonzeptes (10.06.2021) beinhaltet Regelungen der dritten Stufe, sowie der neuen Inzidenzstufe 35.

Die Öffnung des Sporttrainingsbetriebs unterliegen strengen Auflagen, um soziale Nahkontakte zu minimieren und das Infektionsrisiko zu senken. In die Entwicklung des Hygienekonzeptes wurden auch Übungsleiter einbezogen. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich. Verantwortliche Person des Vereines für die unter §1 Absatz 3 der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) formulierten Regelungen ist die 1. Vorsitzende Ursula Hildbrand.

Folgende verbindlichen Regelungen stellen die Grundlage des Konzeptes dar:

Grundsätzlich halten wir uns bei der Öffnung des Übungsbetriebs an

- die [Vorgaben der Bundes- bzw. Landesregierung](#),
- die [Vorgaben des DOSB](#),

Sobald eine Anpassung des Konzeptes nötig wird, nimmt der Vorstand diese vor und informiert alle Verantwortlichen darüber.

Inhalt

Vorgaben	2
Übungsbetrieb Indoor und Outdoor	2
Definition des Begriffs „Kontaktarm“	2
Teilnahme	3
Gesundheitsprüfung	3
Anforderungen an den Nachweis von COVID-19 Schnelltests:	3
Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen	4
Sportstätten	4
Indoor	4
Rasenfläche vor der Allmendhalle Welschensteinach	5
Über Stock und Stein(ach)	5
Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten	5
Turnhalle Steinach	5
Allmendhalle Welschensteinach	5
Kühneraum	5



Vorgaben

Übungsbetrieb Indoor und Outdoor

- Die Freigabe von Übungseinheiten erfolgt durch den Vorstand des TV 1966 Steinach e.V.
- Erlaubt ist kontaktarmer Freizeit- und Amateursport **Sportanlagen innen und außen**, in der Steinacher Turnhalle, im Kühnerraum und in der Allmendhalle Welschensteinach ist die kontaktarme Sportausübung möglich.
- Die Teilnehmerzahl ist auf max. eine Person je angefangene 10 qm begrenzt. Erlaubt sind **in der Turnhalle max. 25 Personen**, im **Kühnerraum max. 15 Personen**, in der **Allmendhalle dürfen max. 25 Personen Sport treiben**.
- Der Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn
 - er **kontaktarm** ausgeübt wird.
 - die maximal zugelassene **Teilnehmerzahl nicht überschritten** wird.
 - ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen gewahrt ist
 - Kontakt zum Übungsleiter teilweise erlaubt (ÜL trägt Mundschutz)
 - **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden.
 - **Umkleidekabinen ungenutzt** bleiben (Teilnehmer erscheinen bereits in Sportkleidung), Toilettenräumlichkeiten dürfen max. von einer Person besucht werden
 - **beim Auf- und Abbau** der Geräte zwingend ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske getragen wird**.
- Die Nutzung der Sportstätten kann **nur unter Betreuung/Aufsicht durch Übungsleiter** erfolgen
- **Bei Nichteinhalten der vorhergehenden und nachfolgenden Bestimmungen kann ein Ausschluss vom Training erfolgen.**

Definition des Begriffs „Kontaktarm“

Die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn sie grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Definition der baden-württembergischen Landesregierung



Teilnahme

Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur gestattet, wenn die **Teilnehmer sich über ein Anmeldetool angemeldet haben**. Dies dient der Nachverfolgung von Infektionen. Die Anwesenheitsliste (über die Software Yolawo) wird vom verantwortlichen Übungsleiter überprüft. In, mit dem Vorstand abgesprochenen Einzelfällen, kann der Übungsleiter eine Teilnehmerliste erstellen und diese umgehend, nach dem Training, bei der Geschäftsstelle des TVS einreichen.

Die Teilnehmer müssen sich entweder über die App oder die Homepage des TVS zum Training anmelden (beide Anmeldungen werden in der gleichen Liste dokumentiert). Der TVS archiviert hieraus zur Nachverfolgung Listen, welche nachfolgende Informationen beinhalten:

- Name und Vorname
- Datum der Teilnahme (automatisch hinterlegt)
- E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer

Gesundheitsprüfung

Wichtig: Die Teilnahme an den Sportangeboten im Innenbereich (Hallen/Kühneraum) ist nur nach Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eines Impf- und Genesenennachweises möglich (CoronaVO §21 Absatz 8). Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 6 Jahren, sie müssen keinen Testnachweis liefern.

Die Testnachweise müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden). Ausnahme: Schülerinnen und Schüler können auch einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist.

Die kostenlosen Bürgertests der Testzentren sowie Bescheinigungen von Arbeitgebern, Schulen oder Dienstleistern können hierfür genutzt werden.

Es steht den einzelnen Übungsleitern frei auch für den Außenbereich eine Testpflicht einzufordern. Sie sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

Anforderungen an den Nachweis von COVID-19 Schnelltests:

Folgende Stellen und Einrichtungen können einen Nachweis über das negative Testergebnis ausstellen:

Offizielle Teststellen, Arbeitgeber, Anbieter einer Dienstleistung, Schule oder Kindertageseinrichtung – sofern der Test durch fachkundige oder in der Anwendung der jeweiligen eingesetzten Tests geschulte Personen vorgenommen und bescheinigt worden ist. ☑ Die zu testende Person kann die Probenentnahme und Auswertung mit einem für die Anwendung durch medizinische Laien zugelassenen Test selbst durchführen, sofern ein geeigneter Beschäftigter oder ein geeigneter Dritter* dies überwacht und das Ergebnis bescheinigt. (CoronaVO § 5 Absatz 1) Die Kriterien zur Eignung der Person werden vom



Ministerium für Soziales und Integration festgelegt. Diese Personen müssen demnach zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.

***Die Befugnis zur Aufsicht und Bestätigung als geeigneter Beschäftigter oder Dritter muss vorab mit dem Vorstand des TV Steinach abgestimmt werden.**

- **Die Übungsleiter müssen vor jeden Training (die Testung ist zweimal pro Woche ausreichend, wenn der ÜL mehrfach in der Woche im Einsatz ist, die Testung darf nicht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen erfolgen) die Bescheinigung über den negativen Test an geschaeftsstelle@tv-Steinach.de schicken.** Sofern ein Impf- oder Genesenennachweis vorliegt, reicht die Vorlage einmalig.
- Der Übungsleiter prüft die Voraussetzung aller Teilnehmer **sorgfältig** vor jedem Training. **Erfüllt ein Teilnehmer die Bedingungen nicht, wird er vom Training ausgeschlossen.**

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

- **Persönliche Nahkontakte werden vermieden** (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- **Hygieneregeln werden eingehalten** (Händewaschen, Hust- und Nies-Etikette)
- **AHA-Regeln** werden eingehalten
- es finden **keine Partneraufgaben** statt

Sportstätten

Indoor

Für jeden Teilnehmer steht eine kleine Ablagefläche bereit (z.B. für Tasche, Trinkflasche, Handy). Diese werden am Rande der Sportstätte eingeteilt und mit Hütchen markiert.

Der Geräteauf- und Abbau ist vom Übungsleiter zu organisieren, um dabei die Distanzregeln einzuhalten (**Mindestabstand 1,5 Meter**). Das **Tragen eines Nasen-Mundschutzes beim Auf- und Abbau** der Geräte ist Voraussetzung.

Regelmäßiges Lüften, insbesondere zwischen den Trainingsstunden, muss wetterunabhängig durchgeführt werden.

Maximale Teilnehmerzahl inkl. Übungsleiter:

- **Turnhalle max. 25 Personen**
- **Kühnerraum max. 15 Personen**
- **Allmendhalle max. 25 Personen**



Rasenfläche vor der Allmendhalle Welschensteinach

Ansammlungen sind untersagt, die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern ist erforderlich. Das Gelände ist nach dem Training unverzüglich zu verlassen.

Über Stock und Stein(ach)

Trimm-Dich-Wegle Kreuzbühl/Brendiswäldle

Ansammlungen sind untersagt, die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern ist erforderlich.

Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten

Turnhalle Steinach

Der Zugang der Halle erfolgt über den üblichen Eingang, das **Verlassen der Halle über den Notausgang in Richtung Jahnstraße.**

Ansammlungen im Eingangs- und Ausgangsbereich sind untersagt, die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern ist zu gewährleisten. Das Schul- und Hallengelände ist nach dem Training unverzüglich zu verlassen.

Allmendhalle Welschensteinach

Der Zugang der Halle erfolgt über den üblichen Eingang, das **Verlassen der Halle über den Notausgang in Richtung Wiese.**

Ansammlungen im Eingangs- und Ausgangsbereich sind untersagt, die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern ist zu gewährleisten. Das Schul- und Hallengelände ist nach dem Training unverzüglich zu verlassen.

Kühnerraum

Im Kühnerraum wird mit mindestens einer **Pause von 15 Minuten** zwischen den Trainingseinheiten geplant, sodass mindestens 7 Minuten zum Verlassen des Raumes/Gebäudes und 7 Minuten zum Betreten des Raumes/Gebäudes zur Verfügung stehen.

Ansammlungen im Eingangs- und Ausgangsbereich sind untersagt, die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern ist zu gewährleisten. Das Gelände ist nach dem Training unverzüglich zu verlassen.